

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des
Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Fellbach“**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach am 13.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2
Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.